



Informationsblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten (Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung - DSGVO)

Datenerhebung

Datenerhebung in den Rechtsbereichen Tiergesundheit, Tierschutz, Tierische Nebenprodukte, Futtermittel, Lebensmittel, Fleischhygiene, Tierarzneimittel, Bedarfsgegenstände, Cross-Compliance und Sicherheitsrecht

Verarbeitungstätigkeit:

Aufgaben der Abteilung Veterinäramt und Verbraucherschutz sind die Sicherstellung der Einhaltung von Rechtsvorgaben in den Bereichen Tiergesundheit, Tierschutz, Tierische Nebenprodukte, Lebensmittel, Bedarfsgegenstände, Fleischhygiene und Tierarzneimittel. Zusätzliche Mitwirkung besteht bei der Umsetzung in den Rechtsvorgaben aus den Bereichen Futtermittel, Cross-Compliance und Sicherheitsrecht.

Dazu werden Daten bei sämtlichen behördlichen Tätigkeiten (z. B. Überwachung, Zulassung, Genehmigung, Ahndung) erhoben.

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landratsamt Erlangen-Höchstadt
Nägelsbachstraße 1
91052 Erlangen
Tel.: 09131 - 803 1000
Fax: 09131 - 803 491000
info@erlangen-hoechstadt.de
www.erlangen-hoechstadt.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragte des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt
Nägelsbachstraße 1
91052 Erlangen
Tel.: 09131 - 803 1000
Fax: 09131 - 803 491000
E-Mail: datenschutz@erlangen-hoechstadt.de

3. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden zu folgendem Zweck erhoben:

Vollzug der veterinär- und Verbraucherschutzrechtlichen Aufgaben

Ihre Daten werden auf Basis folgender Rechtsgrundlagen erhoben:

Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe c und e DSGVO, Art. 4 BayDSG

i. V. m. den jeweiligen Rechtsgrundlagen aus den Ebenen des Rechts der Europäischen Union sowie des Bundes- und Landesrechts (unter anderem Tierschutzgesetz -TierSchG-, Tierschutztransportverordnung -TierSchTrV-, Tiergesundheitsgesetz -TierGesG-, Viehverkehrsverordnung -ViehVerkV-, Gesetz über den Verkehr mit Arzneimitteln -AMG-, Tierärztliche Hausapothekenverordnung -TÄHAV-, Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz -TierNebG- etc.) in den oben genannten Fachbereichen.

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden im jeweiligen Einzelfall weitergegeben an:

- Berechtigte Bedienstete der Behörde, interne Fachstellen im Landratsamt
- Externe Fachstellen, u.a. Jagdpächter, Maschinenring, Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Tierseuchenkasse, Bauernverband, LKV, LfL, ZTS
- Gemeinden
- Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz
- Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit
- Nationale Referenzlabore
- Bayerische Kontrollbehörde für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (KBLV)
- Nationale Veterinärbehörden und EU-Veterinärbehörden
- Andere Kreisverwaltungsbehörden
- Rinderzuchtverband Mittelfranken u. a. Veranstalter
- Zollbehörden
- Behörden in EU- und Drittländern
- Sicherheitsbehörden, Polizei, Staatsanwaltschaft, Gerichte
- Ggf. Allgemeinheit über Lebensmittelwarnungen
- Antragsteller und betroffene Betriebe nach dem Verbraucherinformationsgesetz

5. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Bei Verbringungen von Tieren, Lebensmitteln, Bedarfsgegenständen, tierischen Nebenprodukten oder Futtermitteln in oder aus der EU, sowie erforderlichenfalls im Einzelfall in den Bereichen Tiergesundheit, Tierschutz, Tierarzneimittel werden Daten in Drittländer übermittelt.

6. Vorgesehene Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien

Ihre Daten werden in dem Verfahren mit folgenden Fristen gelöscht:

Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß den Vorgaben des Einheitsaktenplans für die bayerischen Gemeinden und Landratsämter mit Verzeichnis der Aufbewahrungsfristen für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist. In der Regel werden personenbezogene Daten zwischen 5 und 30 Jahren aufbewahrt. Die Aufbewahrungsfrist im Bereich der tierärztlichen Hausapotheken beträgt 20 Jahre nach Aufgabe des Betriebs. Die Aufbewahrungsfrist im Tierseuchenrecht beträgt 30 Jahre nach Erlöschen der Erlaubnisse bzw. 10 Jahre nach Seuchenausbruch. Im Tierschutzrecht liegen die Aufbewahrungsfristen zwischen 10 und 30 Jahren nach Abschluss des jeweiligen Verfahrens. Im Bereich der tierischen Nebenprodukte beträgt die Aufbewahrungsfrist 30 Jahre nach Erlöschen der Zulassung des Betriebs.

7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen die Rechte aus Art. 15 - 18, 20 und 21 zu:

Sie haben das Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige Daten verarbeitet worden sein, steht Ihnen das Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO) zu. In Ausnahmefällen können Sie eventuell die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu

(Art. 20 DSGVO). Falls Sie von diesen Rechten Gebrauch machen wollen, prüft das Landratsamt, ob die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz: Postfach 22 12 19, 80502 München, Telefon +49 (0) 89/212672-0, Fax +49 (0) 89/212672-50, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

8. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den Verantwortlichen (siehe 1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen) durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen.

9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Die Verpflichtung, Ihre Daten anzugeben, ergibt sich aus den oben genannten Rechtsgrundlagen.